



Inhalt:

Buga – Brückentaufe – Skulpturengarten – Baumpflanzung

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 18

- > Bekanntmachungen des Wahlleiters
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungspläne ICE-City Ost; Krämpfervorstadt; Kerspleben; Linderbach
 - Jahresabschlüsse Eigenbetriebe
 - Änderung Aufwandsentschädigung Wahlvorstände
- > Allgemeinverfügung zum Schutz von Rindern vor Infektionen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf aus dem Rathaus

Seite 18 bis 20

- > Ausschreibungen: Stellenangebote

Seite 20 bis 24

- > Volkshochschulkurse
- > Tipps Erfurter Kultureinrichtungen
- > Altstadt erfreut sich großer Beliebtheit

Sonderführungen in der Kunsthalle

Bis zum Ende der Ausstellung laden die Kuratoren Susanne Knorr, Kai Uwe Schierz, Philipp Schreiner und Ulrike Wollenhaupt-Schmidt jeden Sonntag um 11:15 Uhr zu einer Führung durch die Sonderschau „Blühstreifen – Zwischen Traum und Zaun“ ein. Der letzte Termin findet am 3. Oktober statt.

Neben den Kuratorenführungen finden auch unter der Woche regelmäßig Führungen statt. So wird jeden Mittwoch um 12 Uhr eine kurze kostenlose Kunstpause angeboten, bei der abwechselnd ausgewählte Werke näher vorgestellt werden. Ausführliche Führungen durch die Ausstellungen finden donnerstags um 18 Uhr statt.

Die große Themenausstellung der Kunsthalle Erfurt und des Erfurter Kunstvereins ist bis zum 3. Oktober in der Kunsthalle Erfurt zu sehen. Anlässlich der Bundesgartenschau stellen über 90 Künstlerinnen und Künstler aus neun Ländern das Thema „Garten“ in den Fokus.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein und der Liller Künstler Jean-Marc Demarcq enthüllen die Namenstafel der Pierre-Mauroy-Brücke.

Ganz im Zeichen der Partnerstädte

Offizielle Delegationen und Künstler waren in Erfurt zu Gast

Die Symbolik des Tages hätte bedeutungsvoller nicht sein können. Am 13. August – dem 60. Jahrestag des Mauerbaus – schlägt die Landeshauptstadt Erfurt Brücken mit und zu ihren Partnerstädten. Und das gleich mehrfach.

Delegationen aus den Partnerstädten Lovech (Bulgarien), Kalisz (Polen), Vilnius (Litauen), Kati (Mali) und Mainz weilen auf Einladung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein in Erfurt, im Vordergrund des Besuchsprogramms steht die Bundesgartenschau. Die internationale Präsenz wird aber auch genutzt, um der neu gebauten Brücke über die Straße der Nationen offiziell ihren Namen zu geben. Im Mai wurde sie bereits mit einer kleinen Feier eingeweiht, seitdem wartete sie auf ihre Taufe. Seit verganginem Freitag trägt sie den Namen Pierre-Mauroy-Brücke, benannt nach dem ehemaligen Bürgermeister von Erfurts französischer Partnerstadt Lille.

Mauroy (1928 - 2013) war Erfurt auf besondere Weise verbunden, persönlich unterzeichnete er 1988 hier vor Ort den Partnerschaftsvertrag, auch die Erneuerung aus dem Jahr 1991 nahm er selbst vor. Von 1981 bis 1984 bekleidete er das Amt des Premierministers in der Regierung von Francois Mitterrand, von 1992 bis 1999 war er Nachfolger Willy Brandts als Präsident der Sozialisti-

schen Internationale. Dem überzeugten Verfechter des europäischen Gedankens wurden zahlreiche Ehrungen zuteil. Er erhielt u. a. des Große Bundesverdienstkreuz und den französischen Nationalverdienstorden.

Nach seinem Tod rief seine Nachfolgerin im Bürgermeisteramt, Martine Aubry, Lilles Partnerstädte auf, den großen Europäer Pierre Mauroy durch die Verleihung seines Namens an Straßen, Brücken oder öffentliche Gebäude zu ehren. „Lange suchten wir nach einem geeigneten Objekt, ein würdigeres als diese Brücke, die die Straße der Nationen überspannt, hätten wir nicht finden können“, begründet Bausewein die Namenswahl. Die Brücke schmückt sich also für ihren großen Namensstag, es scheint der perfekte Tag zu werden, doch dann schlägt Freitag, der 13., zu. Ausgerechnet die offizielle Delegation aus Lille kann nicht anreisen, die Zugverbindungen von Lille nach Erfurt sind vom Lokführerstreik betroffen. Und so ist es Jean-Marc Demarcq, der gemeinsam mit Andreas Bausewein die Namenstafel enthüllt. Demarcq ist einer der Künstler, die auf dem Petersberg im Rahmen eines Künstlersymposiums den Skulpturengarten der Partnerstädte entstehen lassen. Seine Freude über seinen unerwarteten „protokollarischen“ Einsatz hätte größer kaum sein können, denn er kannte Mauroy persönlich, hat ihm viel zu verdanken.

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Ab ins Bierfässer-Trainingslager

„Die Menschen brauchen einen Silberstreif am Horizont.“ Ein Spruch, den unser Oberbürgermeister in Corona-Hochzeiten mehrfach sagte. Was Andreas Bausewein damit meinte: Jeder und jede muss sich auf etwas freuen können. Das Leben kann nicht nur aus Corona-Verboten bestehen, sonst wird es zu farblos, zu trist, zu frustrierend. Menschen brauchen auch freudige Erlebnisse, wie ein Volksfest beispielsweise. Ganz fatal fand es der OB deshalb, dass die Bayern schon vor Monaten ihre Oktoberfeste mit Hinweis auf die Pandemie absagten. Trotz Corona wollte er das in Erfurt nie, um auf lange Sicht niemanden zu demotivieren.

Obwohl die Inzidenzen nun langsam wieder ansteigen und wir auf die vierte Welle zusteuern – wahrscheinlich sind wir schon mittendrin – bleiben Bausewein und seine Kulturdirektion dabei: Wir werden im Spätsommer, Herbst und der Adventszeit wieder schöne Erlebnisse auf dem Domplatz haben. Allerdings – und das ist die Einschränkung – unter den jeweiligen pandemischen Bedingungen, die gerade vorherrschen. Los geht's mit dem Weinfest vom 9. bis 12. September, das dieses Jahr „Weingarten“ heißen wird. Garten, weil ein Zaun um das Gelände sein wird. So soll der Zugang kontrolliert werden. Mehr als 2.000 Menschen dürfen nicht gleichzeitig rein. Ähnlich wird es beim „Oktoberfest“

laufen, das am 24. September beginnt. Dort soll es zwar kein Festzelt geben, aber einen Biergarten und natürlich ein Festbier, das der Oberbürgermeister persönlich anstecken will. „Vorher muss ich aber ins Trainingslager, denn ich bin aus der Übung“, scherzte er.

Es werden sicherlich nicht ganz die rauschenden Feste, die wir in der Vor-Corona-Zeit gewohnt waren. Aber „Weingarten“ und „Oktoberfest“ werden dem sicherlich wieder sehr nahe kommen. Natürlich ist auch ein – wie auch immer gearteter – Weihnachtsmarkt geplant. Und auf diesem wird auf jeden Fall Glühwein geben. Gegen ein Verbot hat sich der OB ganz deutlich ausgesprochen. „Weihnachtsmarkt ohne Glühwein ist wie Bratwurst ohne Senf“, meinte er.

Wir haben also einen „Silberstreif“ vor Augen. Wir können uns auf etwas freuen. Nach dem einigermaßen entspannten Sommer werden Herbst und Winter nicht mehr so freudlos wie im vergangenen Jahr. Der nicht zu unterschätzende Nebenaspekt ist: Die Schausteller, Händler und Gastronomen können wieder arbeiten und Geld verdienen. Bei einigen wurde es ja nach Lockdown Nummer drei finanziell ganz schön eng.

Daniel Baumbach, Rathaussprecher



Ehrung für Anita Pietsch: Seit 25 Jahren ist sie Ortsbürgermeisterin von Gispersleben. Dieses Jubiläum nahm Oberbürgermeister Andreas Bausewein zum Anlass, ihr für das Jahrzehnte währende ehrenamtliche Engagement für ihren Ortsteil, seine Einwohnerinnen und

Einwohner zu danken. Seit 1996 im Amt, wurde sie über die Jahre fünfmal in ihrem Amt bestätigt. Einen besseren Vertrauensbeweis konnte ihr die „Gispi-Gemeinde“ kaum erbringen ...

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch, Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter www.erfurt.de/buergerservice. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungszeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen qualifizierten Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:
Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr; Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt / Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle	655-7740
Fundbüro	655-7732

Bürgerservice

Bau/Kartenstelle/Infobüro: Warsbergstraße 3
Zurzeit nur mit Terminvergabe.
Telefonische Auskünfte: 0361 655-6021, -3914, -3496

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Kreiswahlleiter Bundestagswahl Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II	
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1990
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros	
Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Bundestagswahl am 26.09.2021 ist ab 06.09.2021 folgendermaßen zu erreichen:	
	Technisches Rathaus 3. Etage, Verbinderbau Warsbergstraße 3 99092 Erfurt
Hinweis zum Erreichendes Briefwahlbüros:	Zugang über Seiteneingang Bonemilchstraße. Bitte auf die Ausschilderung vor Ort achten.
Telefon:	0361 655-1980
E-Mail:	briefwahl@erfurt.de
Online-Briefwahantrag und weitere Informationen:	www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-13:00 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-13:00 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-13:00 Uhr
Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 24. September 2021, bis 18:00 Uhr geöffnet.	
Bitte beachten Sie die im Briefwahlbüro geltenden Hygieneschutzregeln!	

BEKANNTMACHUNG

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Erfurt wird in der Zeit vom **06.09.2021 bis 10.09.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten

Montag	von	09:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von	09:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Technisches Rathaus (dritte Etage, Verbinderbau), Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021** (16. Tag vor der Wahl bis 13:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Technisches Rathaus (dritte Etage, Verbinderbau), Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.09.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat Sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlan-

Fortsetzung von Seite 3

gen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist die Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn eine Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfurt, 20.08.2021

Die Gemeindebehörde
i. A. Bulenda

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0185/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Bebauungsplan KRV706 ICE-City Ost, Teil A – Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01** Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Vorentwurf zum Bebauungsplan (Beschluss Nr. 0117/19 vom 10.04.2019) geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 2 begrenzt.
- 02** Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03** Der Entwurf des Bebauungsplanes KRV706 ICE-City Ost, Teil A in seiner Fassung vom 09.06.2021 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 04** Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren

Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes KRV706 und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 30. August bis 1. Oktober 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x	x	x	x		x	x				x	Hinweise zu geschützten Tierarten, zu bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen, Geräuschquellen außerhalb und innerhalb des Plangebiets, Schallimmissionsgutachten, Klima- und Luftschadstoffgutachten, sparsamen Umgang mit Boden, Altlastenverdachtsflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Grünordnungsplan, Umweltbericht
Stellungnahmen der Öffentlichkeit												
Lärmgutachten	x											Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen
Grünordnungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		Bestandsbewertung, Konfliktanalyse, Maßnahmenplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten		x										Fledermausvorkommen, Zauneidechsen, Vögel und Schmetterlinge

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Umnutzung nicht mehr für Bahnzwecke benötigter Flächen.
- Städtebauliche und verkehrliche Verknüpfung mit dem angrenzenden Stadtgefüge der Krämpfervorstadt unter Berücksichtigung des Integrierten städ-

Fortsetzung von Seite 4

- tebaulichen Rahmenkonzepts Äußere Oststadt.
- Entwicklung eines gemischt genutzten innerstädtischen Quartiers mit einem möglichen Nutzungsspektrum aus:
 - Büro- und Verwaltungsgebäude,
 - Tagungs-, Veranstaltungs- und Kongressräumlichkeiten,
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
 - Schank- und Speisewirtschaften,
 - sonstige (nicht wesentlich störende) Gewerbebetriebe,
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
 - Einzelhandelsnutzungen nur untergeordnet im funktionalen Zusammenhang mit sonstigen Nutzungen oder der Gebietsversorgung dienend,
- Sicherung der Wohnnutzung im Bestand (Zum Güterbahnhof 2, 4, 6, 8, 10).
- Sicherung des Standortes „Zughafens“ als Sondergebiet zur Nutzung für Kreativwirtschaft und Kulturveranstaltungen.
- Sicherung der für Bahnbetriebszwecke verbleibenden notwendigen Flächen, Funktionen und Leitungsrechte.
- Definition der Verkehrserschließungsanlagen und deren Anbindung an das vorhandene Straßennetz.
- Einordnung des ruhenden Verkehrs in einem zentralen Parkhaus bzw. in gebäudebezogenen Tiefgaragen, Definition von Ein- und Ausfahrten.
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-, Klima- und Naturschutzes.
- Sicherstellung der qualitativvollen Gestaltung der Gebäude, der öffentlichen und privaten Freiflächen sowie Straßenräume.
- Die Hangkante mit ihrem Großgrün wird in die Planung integriert.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

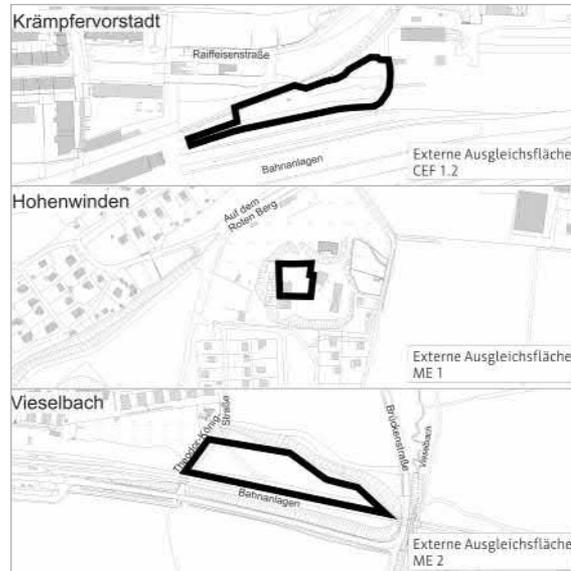
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

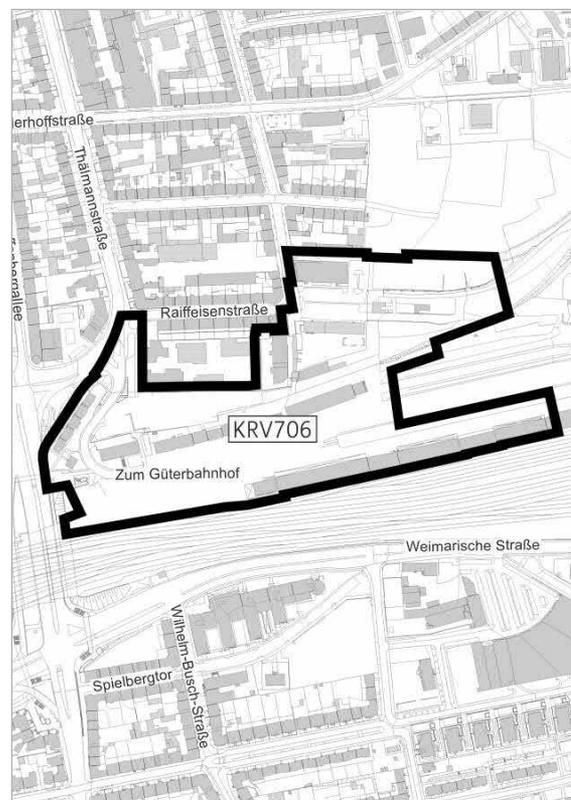
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfän-

gern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Ausgleichsflächen



Zur Drucksache Nr. 0185/21

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0314/21
der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021

Verlängerung der Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101)

Genaue Fassung:

- 01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in der Anlage 7 dargestellten Sanierungsgebiet Altstadt, bezeichnet als EFM101, noch nicht abgeschlossen ist.
- 02 Die Sanierung nach der Sanierungssatzung „Altstadt“ (EFM101) ist in dem in der Anlage 7 dargestellten Sanierungsgebiet, bezeichnet als EFM101, bis zum 31.12.2030 durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Für die förmlich festgelegte Sanierungssatzung Altstadt Erfurt (EFM101) vom 15. Juni 1992 (Beschluss Nr. 041/92) wird der Durchführungszeitraum gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2030 verlängert. Die Verlängerung der Sanierungssatzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

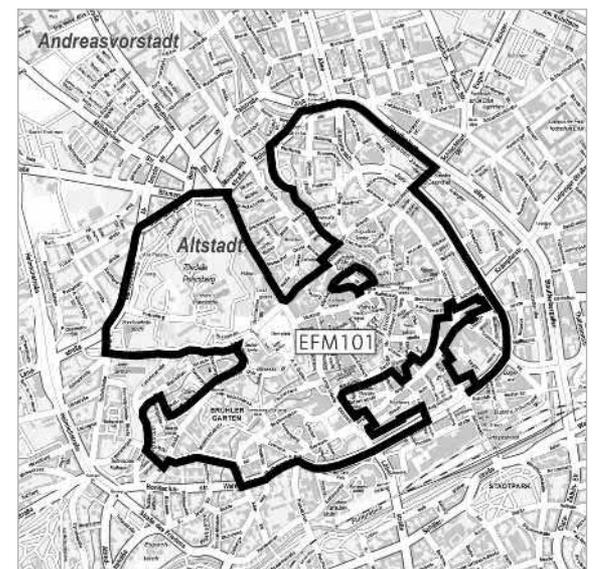
Jedermann kann die Sanierungssatzung einschließlich ihrer Anlagen im Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 03.08.21

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0314/21

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0526/20

der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof - ICE-City Ost“ - Zwischenabwägung, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ in seiner Fassung vom 11.09.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03 Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 im Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“, dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

* * *

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 für den Bereich Bereich Krämpfervorstadt „Zum Güterbahnhof/An der Kalkreiße/Am Alten Nordhäuser Bahnhof – ICE-City Ost“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 30. August bis 1. Oktober 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Folgende umweltbezogene Informationen stehen zur Verfügung:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,	x			x		x	x	x	x	x	x	Immissionen (insbesondere Lärm) von Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (u.a. Straßenverkehr, Bahnverkehr, Gewerbe, Sportanlagen, Tiefgaragen) auf geplante Nutzungen sowie umliegende Bestandsnutzungen (Wohnen), besondere Baugrundeigenschaften, Erdaufschlüsse, Bodeneigenschaften, Standorte mit erheblichen Altlasten, Lage im Bereich von Klimaschutzzonen, Archäologische Bodenfunde
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	x	x	x				x	x			x	Grünbereiche mit Bedeutung für Ortsbild, Altbäume, Funktion für Stadtklima und Erholung; biologische Vielfalt/ Biotopverbund
Naturschutzverbände	x	x	x			x	x	x			x	Untersuchung zu Avifauna (Vögel), Fledermäuse, Reptilien, Biotope/ Vegetation; Brachen als Fortpflanzungs-, Ruhe- und Nahrungshabitate; Grünstrukturen mit Funktion im Stadtklima und Erholungsfunktion, Immissionen Bahnverkehr
Umweltbericht zur 28. Änderung des FNP	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Umweltbericht 29. Änderung des FNP	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
KRV706 spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		x										Auswirkungen auf Erhaltungszustand betroffener Arten: Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer, Libelle, Weichtiere
KKRV684 Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
KRV684 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		x	x									Auswirkungen auf Erhaltungszustand betroffener Arten: Fledermäuse, Lurche und Reptilien, Weichtiere, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Farn- und Blütenpflanzen, Fische, Rundmäuler, Krebse, Vögel

Fortsetzung von Seite 6

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
KRV684 Faunistische Bestandserfassung		x										Untersuchungen/ Erfassung Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Vorschläge zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen
RV684 Schallimmissionsprognose	x											Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportanlagen und Tiefgaragen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen
KRV684 Ergänzung Schallimmissionsprognose	x											Lärm eines Gewerbebetriebes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- planungsrechtliche Umsetzung der Zielstellungen des Integrierten Städtebaulichen Rahmenkonzepts „Äußere Oststadt“ in den wirksamen FNP
- Revitalisierung und Neuordnung von innenstadtnahen, untergenutzten Flächen
- Einbindung des Areal in das städtebauliche Gefüge der Stadt
- Entwicklung eines neuen, modernen und attraktiven Wohnquartiers
- Umsetzung von Wohnbauflächen zur Deckung bestehender Wohnraumnachfrage
- Entwicklung des Büro- und Dienstleistungsstandortes ICE-City
- geordnete städtebauliche Entwicklung von Quartieren mit gemischten Nutzungen
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und -qualität in Bestandsstrukturen
- Integration gewerblicher Nutzungen wie Beherbergungsgewerbe, Büro- und Dienstleistungsnutzungen sowie alternativer, kultureller und wirtschaftlicher Nutzungen
- Einordnung von Grün- und Freiräumen
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

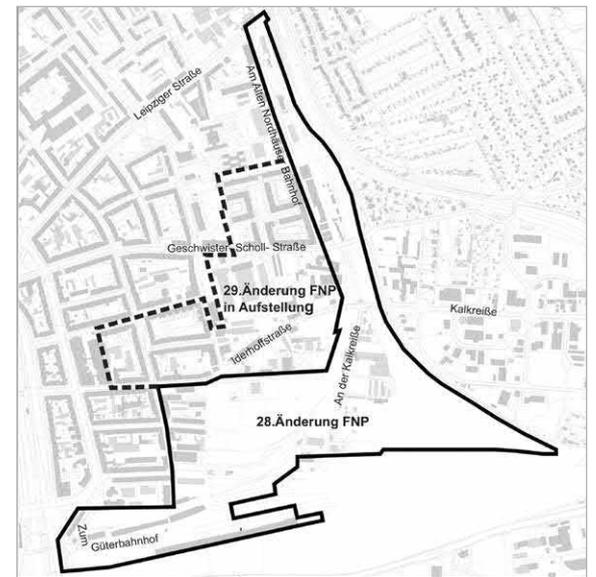
In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbe-

helfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0718/20
der Sitzung des Stadtrates vom 09.06.2021

Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2; M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 19.02.2021, als Satzung beschlossen.
- 03 Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 14 Bereich Kerspleben Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ (Anlage 5) wird gebilligt.
Die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Fortsetzung von Seite 7

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die 14. FNP-Berichtigung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss innerhalb der Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2. Nr. 2 BauGB i. V. m. 13b BauGB im Wege der 14. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wird. Jedermann kann die Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 14 für den Bereich Kerspleben BebauungsplanKER709 „Am Holzbiel“ in Töttleben am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten wie den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ungefähre Lage des Bereiches der Berichtigung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögens-

nachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

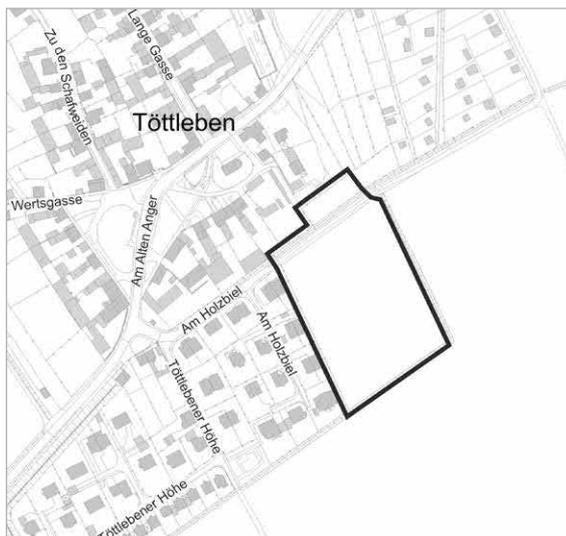
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 05.08.2021

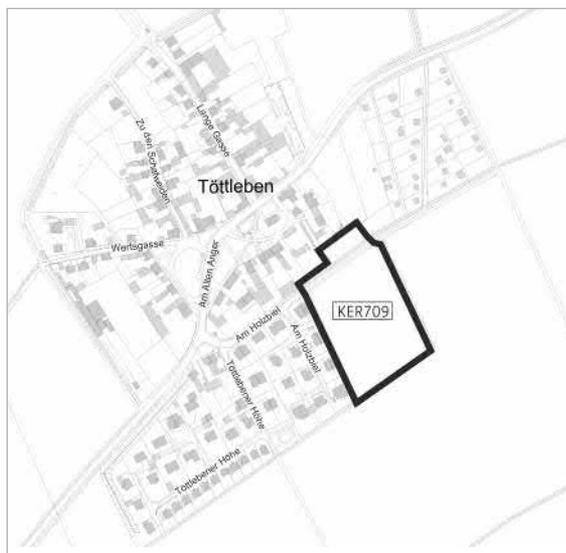
gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14



Zur Drucksache Nr. 0718/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1368/20

der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Einfacher Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“ - Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan LIN602 für das Gebiet „Linderbach Süd-Ost „ (Beschluss des Stadtrates Nr. 1422/09 vom 23.09.2009), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 19 am 09.10.2009 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

02 Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über die Billigung des Entwurfes zum Vorhaben- und Erschließungsplan LIA276 „Am Weiher“, beschlossen vom Gemeinderat Linderbach am 06.12.1990, bekannt gemacht durch Aushang am 07.12.1990 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

03 Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan LIA276 „Am Weiher“ (Beschluss-Nr. 56-12-91, beschlossen vom Gemeinderat Linderbach am 05.02.1991) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

04 Für den Bereich des einfachen Bebauungsplans LIN736 „Am Weiherweg“ soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ein einfacher Bebauungsplan LIN736 aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Elsterweg, der nördlichen Begrenzungslinie des Flurstücks 83/3, Flur 4, Gemarkung Linderbach und von der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße „Hinter den Wänden“ sowie der nördlichen Grenze der Flurstücke 252/5, 265/2, Flur 4, Gemarkung Linderbach

im Osten: von der östlichen Grenze des Flurstücks 249/3, Flur 4, Gemarkung Linderbach, der Zufahrt zum ehemaligen Baumarkt auf dem Flurstück 253/3, Flur , Gemarkung Linderbach und der östlichen Grenze des Flurstücks 261/10, Flur 4, Gemarkung Linderbach

im Süden: Von der südlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße „Weimarische Straße“, die nördliche Begrenzung des Bachflurstücks (Linderbach) 328, Flur5, Gemarkung Linderbach; und des Bachflurstücks (Peterbach)277/3, Flur 5, Gemarkung Linderbach, sowie der südlichen Begrenzungslinie der Flurstücke 278/21 und 278/9, Flur 5, Gemarkung Linderbach

im Westen: von der östlichen Grenze des Flurstücks 271, Flur 4 Gemarkung Linderbach

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der bestehenden baulichen Nutzung
- Schutz der zentralen Versorgungsbereiche
- Ermöglichung von Entwicklungen im Sinne des Grundsatzes 8 des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
- Regelung zur Zulässigkeit von zentrenrelevantem und nicht zentrenrelevantem Einzelhandel im Umgriff des Bebauungsplans
- Sicherung zentrenrelevanter Sortimente im Bereich des bestehenden Globus II in Linderbach
- Ausschluss von Vergnügungstätten

05 Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

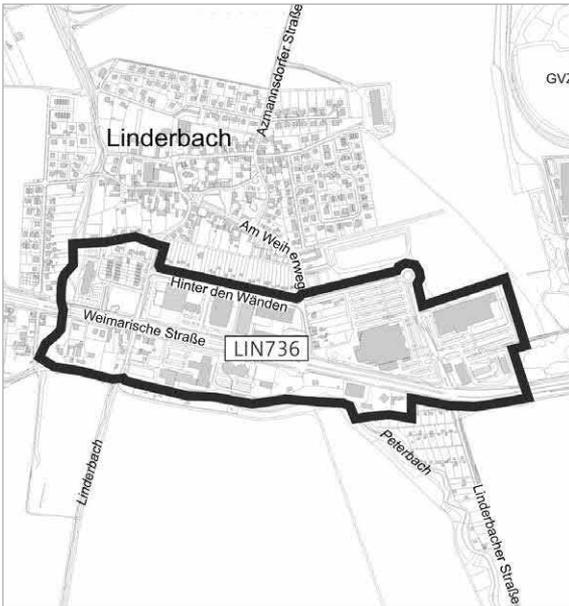
Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Fortsetzung von Seite 8



Zur Drucksache Nr. 1368/20

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2056/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Einleitungsbeschluss, Billigung Entwurf und Öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“

Genauere Fassung:

- 01 Die Beschlüsse zur 1. Änderung des Bebauungsplanes LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“
- Beschluss des Stadtrates Nr. 1941/10 vom 15.12.2010 bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 2 am 28.01.2011
- Beschluss des Stadtrates Nr. 1418/14 vom 15.04.2015 bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 8 am 08.05.2015
- Beschlusspunkt 01 zum Beschluss des Stadtrates Nr. 0137/15 vom 20.01.2016 bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 4 am 18.03.2016 werden gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.
- 02 Für den Bebauungsplan LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“, rechtswirksam seit dem 23.10.1992 soll gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB das Aufhebungsverfahren eingeleitet werden.
- 03 Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 04 Der Entwurf der Aufhebungssatzung LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“ in seiner Fassung vom 18.09.2020 und die Begründung in der Fassung vom 14.05.2021 werden gebilligt.
- 05 Der Entwurf der Aufhebungssatzung LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“

hofe“ und die Begründung werden gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Aufhebung berührt werden, beteiligt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebungssatzung LIA278 „Auf der Großen Mühle, Hinter den Wänden, Hinterm Gasthofe“ und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

vom 30. August bis 1. Oktober 2021

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 11. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
- Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes nach vorheriger Terminabsprache in der Ortsteilbetreuung, Rumpelgasse 1 in Erfurt (Kontakt: 0361 655-1051) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Aufhebungssatzung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Aufhebungssatzung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

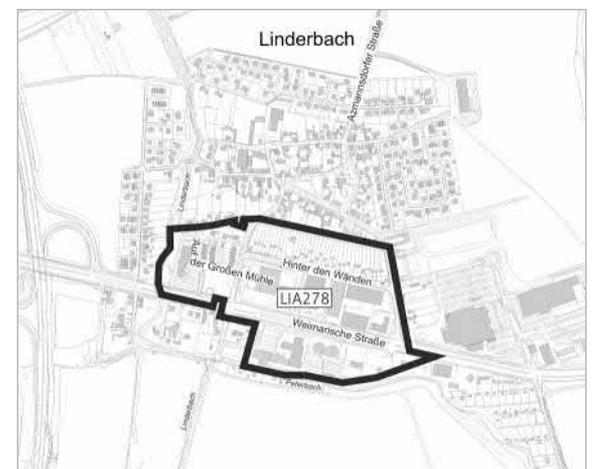
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2056/21

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2068/20
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Einfacher Bebauungsplan LIN742 „Kleingartenanlage Einheit Linderbach“ – Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01 Für den Bereich der Kleingartenanlage in Linderbach soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der einfache Bebauungsplan LIN742 „Kleingartenanlage Einheit Linderbach“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: von der nördlichen Grenze des Flurstücks 80, Flur 3, Gemarkung Linderbach
- im Osten: von der östlichen Grenze des Flurstücks 271, Flur 4, Gemarkung Linderbach
- im Süden: von der südlichen Grenze des Flurstücks 81/8, Flur 3, Gemarkung Linderbach
- im Westen: von den westlichen Grenzen der Flurstücke 81/3, 81/4, 81/5, Flur 3, Gemarkung Linderbach

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung der bestehenden Kleingartenanlage.

Fortsetzung von Seite 9

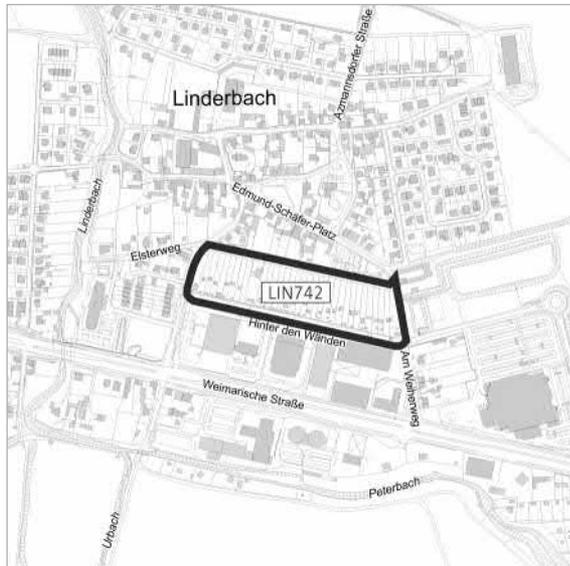
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbe-
reichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2068/20

An alle Halter, die ihre Rinder an einen Standort im
Stadtgebiet Erfurt halten

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovi- nen Virusdiarrhoe-Virus 1 (BVDV-Verord- nung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der
Landeshauptstadt Erfurt (VLÜA) erlässt gegenüber den
Haltern, die ihre Rinder im Stadtgebiet Erfurt halten,
folgende

Allgemeinverfügung

- I. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neu-
geborene Kalb an einer nach oder gleichzeitig mit
der amtlichen Kennzeichnung, aber nicht später als
20 Tage post partum entnommenen Probe negativ
auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.
- II. Sofern die Untersuchungen nach Tenorpunkt I nicht
möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei
von BVD“ des Betriebes nach Vorgaben des Veteri-
när- und Lebensmittelüberwachungsamtes Erfurt die
Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper
gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen
Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV
sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12
Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von

mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen,
die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer
Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnom-
men wurden, die vor der Testung mindestens drei
Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die
Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne
unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten wer-
den, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus
jeder Gruppe getestet werden.

- III. Sofern der Status „frei von BVD“ bereits für einen
Betrieb erreicht worden ist, ist es zur Aufrechter-
haltung des Status „frei von BVD“ alternativ zum
Tenorpunkt I auch möglich, dass von der zuständi-
gen Behörde je Einzelfall erlaubt werden kann, dass
die serologische Tests zum Nachweis von Antikörpern
gegen BVDV mit Negativbefund **mindestens
jährlich an Proben** durchgeführt werden, die von
fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder
von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der
Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten
wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in ge-
trennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt
zueinander gehalten werden, muss die entspre-
chende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getes-
tet werden. Sofern der Status „BVDV-unverdächtig“
gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für
den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei
von BVD“.

- IV. Sofern **trächtige Muttertiere** in Rinderhaltende Be-
triebe in Thüringen verbracht werden sollen, müs-
sen sie aus Beständen, die den **Status „frei von BVD“**
gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU)
2020/ 689 aufweisen, stammen,
 - a. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen
Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Ne-
gativbefund an mindestens fünf Tieren jeder
Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die
trächtigen Rinder gemeinsam gehalten wurden,
oder
 - b. wo sie, sofern sie mindestens 150 Tage trächtig
sind, individuell mit negativem Ergebnis auf
BVDV-Antikörper untersucht worden sind.

- V. Die Rinder eines Betriebes mit einem BVDV-positi-
ven Ergebnis unterliegen einer Verbringungssperre
auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i.V.m. § 6 Nr. 18
TierGesG. Durch das Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt Erfurt wird die Verbringungss-
perre aufgehoben, wenn der Status „frei von BVD“
wieder zuerkannt wurde.

- VI. Zur Abklärung von Verdachtsfällen und zum Nach-
weis von Abwesenheit des BVD-Virus sind nach
Anweisung des zuständigen Veterinär- und Lebens-
mittelüberwachungsamtes Erfurt folgende Unter-
suchungen zur Bestimmung des Status „frei von
BVD“ der betreffenden Rinder durchzuführen und
nachfolgende Anforderungen einzuhalten:

- a. bei nicht tragenden Rindern:
 - i. durch eine negative Untersuchung auf BVDV-
Antigen oder -Genom oder
 - ii. sofern sie in der Vergangenheit negativ auf BVDV-
Antigen oder -Genom untersucht wurden, durch
ein mindestens 40 Tage dauerndes Verbleiben im
Betrieb nach Entfernung des/der letzten BVDV-

positiven Rindes aus dem Betrieb.

- b. bei tragenden Rindern, die in der Vergangenheit
negativ auf BVDV-Antigen oder -Genom unter-
sucht wurden, durch
 - i. ein Verbringungsverbot bis nach der Abkalbung
oder
 - ii. eine negative serologische Untersuchung zum
Nachweis auf Antikörper gegen BVDV nach dem
150. Trächtigkeitstag oder
 - iii. die Vorlage eines positiven Befundes einer sero-
logischen Untersuchung zum Nachweis auf An-
tikörper gegen BVDV, die vor der Belegung bzw.
Besamung, die der gegenwärtigen Trächtigkeit
vorausging, durchgeführt wurde.

- VII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem
BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Unter-
suchung auf BVDV-Antigen oder -Genom, der als
bestätigter Fall nach Art. 9 Absatz 2 der Delegierten
Verordnung (EU) 2020/689 festgestellt wurde, wird
aberkannt. Ziffer V des Tenors bleibt unberührt.

- VIII. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes wird wei-
terhin aberkannt, wenn eine oder mehrere Anfor-
derungen an Verbringungen und Untersuchungen
gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten
Verordnung (EU) 2020/689 nach Ablauf von
neun Monaten nicht erfüllt sind.

- IX. Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß
Ziffer V oder VI können durch das Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt für Einzel-
tierverbringungen, sofern die Vorgaben des Tenor-
punktes VI nicht entgegenstehen, genehmigt wer-
den, sofern die zu verbringenden Tiere unmittelbar
zur Schlachtung transportiert werden **oder** wenn
folgende Anforderungen erfüllt sind:

Die zu verbringenden Tiere weisen ein **negatives**
Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -
Genom auf **und**

- a. werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen
und sind im Falle von trächtigen Rindern mithilfe
einer in der amtlichen Methodensammlung be-
schriebenen Methode bei einer nach mindestens
21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit
negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper unter-
sucht worden, oder
- b. sind vor der Verbringung oder im Falle von träch-
tigen Rindern vor der Besamung oder Belegung,
die der gegenwärtigen Trächtigkeit voranging,
positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet wor-
den.

- X. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der
Verordnung (EU) 2016/429 sind durch jeden Rinder-
halter einzuhalten. Grundlage ist der Thüringer
Leitfaden „Praxishinweise zur Biosicherheit in Rin-
der haltenden Betrieben“ (Stand 2016). Die Einhal-
tung der Basis-Anforderungen des Leitfadens wird
mindestens alle zwei Jahre amtlich überprüft. Eine
Verknüpfung der Biosicherheitskontrollen mit an-
deren Kontrollschwerpunkten / -anlässen bleibt
den zuständigen Überwachungsbehörden vorbe-
halten.

- XI. Rinder aus anderen Mitgliedsstaaten und/oder

(Fortsetzung auf Seite 11)

Fortsetzung von Seite 10

- Drittländern dürfen nur mit einer jeweils gültigen Veterinärbescheinigung, sofern die Voraussetzungen des Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (siehe unter Hinweise Nummer 5) erfüllt sind, eingestellt werden. Die Einhaltung der Verbringungs-voraussetzungen wird durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt geprüft. Dazu ist die geplante Einstellung von Rindern in einen Bestand im Stadtgebiet Erfurt **mindestens 5 Werktage vorher** beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt schriftlich anzuzeigen.
- XII. Zur Überwachung der Freiheit der Rinderhaltenden Betriebe in Thüringen von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, iii der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern ab einem von der zuständigen Behörde festgelegten Zeitpunkt jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Betriebes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.
- XIII. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I, II, III, IV, V und XI wird angeordnet.
- XIV. Die Allgemeinverfügung ist **befristet bis zum 31.12.2021**. Es besteht der Vorbehalt der Verlängerung der Befristung.
- XV. Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.
- XVI. Die Allgemeinverfügung vom 18.12.2020 mit dem Aktenzeichen 39-1212-1/20-Kl-Pa-1 wird widerrufen und durch diese Allgemeinverfügung mit dem Aktenzeichen 39-1212-1/21-Kl-Pa-1 ersetzt.
- XVII. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
- XVIII. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, 03.08.2021

Dr. Kreis
 Amtsleiter

Hinweise

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000,00 EUR geahndet.
2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite der kreisfreien Stadt Erfurt unter  www.erfurt.de/ef138957 sowie zu den Geschäftszeiten im Sekretariat beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Johannesstraße 171/173, 99084 Erfurt eingesehen werden.
3. Zum Erlangen des Status „frei von BVD“ müssen durch den Rinderhalter
 - a. mindestens die Untersuchungen nach Punkt I des Tenors für den Zeitraum von 12 Monaten **oder nach Genehmigung durch unserer Behörde** die serologischen Tests nach Punkt II des Tenors mindestens dreimal in Zeitabständen von vier Monaten innerhalb von mindestens 12 Monaten durchgeführt haben **und**
 - b. während der letzten 18 Monate kein bestätigter Fall von BVD bei einem im Betrieb gehaltenen Rind aufgetreten sein **und**
 - c. seit dem Beginn der Untersuchungen nach Buchstabe a. die Verbringungsbestimmungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 1 Teil 1 Buchstabe c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 eingehalten werden.
4. Abweichend von Nummer 2 der Hinweise kann der Status „frei von BVD“ einem Betrieb gewährt werden, wenn alle Rinder aus BVD-freien Betrieben stammen, die nicht für die Zucht vorgesehen sind und der Status des Betriebs als frei von BVD in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufrechterhalten wird.
5. Rinderhalter haben sicherzustellen, dass das gesamte in Rinder haltende Betriebe in Thüringen verbrachte Zuchtmaterial (Samen, Embryonen, Eizellen) nur aus BVDV-freien Betrieben oder zugelassene Zuchtmaterialbetrieben stammt.
6. In Rinderhaltende Betriebe in Thüringen dürfen nur noch Rinder aus Betrieben verbracht werden, die entweder
 - a. aus BVD freien Betrieben stammen, die in einem BVD-freien Mitgliedstaat oder einer BVD-freien Zone eines Mitgliedstaates liegen,**oder**
 - b. aus BVD freien Betrieben stammen,
 - i. wo die in Tenorpunkt III genannten serologischen Tests innerhalb der letzten vier Monate mit Negativbefund durchgeführt wurden, oder
 - ii. sie vor ihrer Versendung unter Berücksichtigung der bisherigen Tests und, sofern relevant, des Stadiums der Trächtigkeit des Tieres, individuell getestet wurden, um die Übertragung von BVDV in den Zielbetrieb auszuschließen. Im Falle von trächtigen Tieren sind die Untersuchungen des Tenorpunkt IV durchzuführen**oder**
 - c. Sofern es sich um Rinder handelt, welche aus Betrieben stammen, die nicht den Status „frei von

- BVD“ aufweisen, müssen sie mit einem Test auf BVDV-Antigen oder -Genom negativ untersucht worden sein **und**
- i. während eines Zeitraums von 21 Tagen vor ihrer Verbringung einer Quarantäne unterzogen werden und im Falle trächtiger Tiere bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder
 - ii. vor ihrer Verbringung oder im Falle trächtiger Tiere vor der Besamung positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden sein.
7. Der Status „frei von BVD“ jedes Betriebes mit einem Verdachtsfall nach Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 wird ausgesetzt. Gleiches gilt für alle Betriebe, in denen eine oder mehrere Anforderungen an Verbringungen und Untersuchungen nicht erfüllt sind, gemäß Artikel 20 Absatz 2 Buchstabe f der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitte 3 und 4.
 8. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt wird der Status „frei von BVD“ nach einer **Aussetzung** des Status wieder zuerkannt, wenn
 - a. die Anforderungen an die Verbringung von Rindern gemäß Nummer 5 der Hinweise an das Einstellen von Rindern sowie die Anforderungen an die Untersuchung gemäß Tenorpunkt I und II dieser Allgemeinverfügung oder sofern relevant die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 Teil 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 (Mastbetriebe) erfüllt worden sind,
 - b. seit der Gewährung des Betriebsstatus „frei von BVD“ kein Rind des Betriebes geimpft worden ist und
 - c. ggf. der Status der Verdachtsfälle gemäß Tenorpunkt VI bestimmt wurde.
 9. Durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Erfurt wird der Status „frei von BVD“ nach einer **Aberkennung** des Status wieder zuerkannt,
 - a. sofern die Aberkennung aufgrund eines bestätigten Falls von BVD erfolgt ist, wenn
 - i. alle Tiere mit einem positiven Untersuchungsergebnis auf BVDV aus dem Betrieb entfernt wurden, und
 - ii. alle übrigen Rinder des Betriebes entsprechend Tenorpunkt VI untersucht wurden, und
 - iii. alle Kälber, die in utero mit BVDV hätten infiziert werden können, isoliert geboren und gehalten wurden, bis sie mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht worden sind. Die Sicherstellung der baulichen und personellen Voraussetzung für die isolierte Geburt und Haltung sind der zuständigen Behörde anzuzeigen und von dieser zu prüfen,**oder**
 - b. sofern die Aberkennung aufgrund der Nichteinhaltung der Anforderungen an die Untersuchung und / oder Verbringung nach Ablauf von neun Monaten erfolgt ist, wenn die Anforderungen gemäß Anhang IV Teil VI Abschnitt 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 erfüllt sind. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0192/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Umsetzung Angebotserweiterung von Bestattungsterminen**Genauere Fassung:**

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit Drucksache 1925/20 ermittelten Prüfergebnisse zur Erweiterung von Angeboten an Bestattungsterminen auf städtischen Friedhöfen, insbesondere an Samstagen und unter Einbeziehung der privaten Bestattungsunternehmen bis zum IV. Quartal 2021 umzusetzen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit Drucksache 1925/20 ermittelten Änderungsvorschläge der Friedhofssatzung und der Friedhofgebührensatzung bis zum IV. Quartal 2021 umzusetzen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in Erfurt tätigen Bestattungsunternehmen sechs Monate vor Umsetzung der geänderten Bestattungsabläufe auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt, zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0211/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 261.197.985,12 EUR und einem Jahresüberschuss von 2.964.000,55 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 729.603 TEUR sowie einem Konzernjahresüberschuss von 5.154 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH in Höhe von 2.964.000,55 EUR wird wie folgt verwendet:
- 2.588.393,51 EUR werden in die anderen Gewinnrücklagen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH eingestellt.
- 375.607,04 EUR werden an die Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet.
Der auszuschüttende Betrag ist gem. § 20 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.
- 04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16. März 2012 wird durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ein Betrag von 500.000,00 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) eingelegt. Darüber hinaus sind aus dem Jahresüberschuss 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH weitere 2.088.393,51 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (Ega) einzulegen.
- 05 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt

GmbH, Herr Peter Zaiß, wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

- 06 Der Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 07 Als Abschlussprüfer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2021 wird die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2020, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und aller Unternehmensbeteiligungen können im Zeitraum vom 20.08.2021 bis 21.09.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0215/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Erfurter Bahn GmbH**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2020 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme von 86.412.582,35 EUR und einem Bilanzgewinn von 515.830,60 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Bilanzgewinn des Jahres 2020 in Höhe von 515.830,60 EUR wird wie folgt verwendet:
- An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt werden brutto 360.000,00 EUR ausgeschüttet. Der Auszahlungsbetrag beträgt 303.030,00 EUR netto. Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.
- Der verbleibende Betrag von 155.830,60 EUR wird in die anderen Gewinnrücklagen der Erfurter Bahn GmbH eingestellt.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 05 Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2021 wird die WIBERA Wirtschaftsbe-

ratung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2020, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurter Bahn GmbH und deren Unternehmensbeteiligung an der Süd-Thüringen-Bahn GmbH können im Zeitraum vom 20.08.2021 bis 21.09.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0216/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH**Genauere Fassung:**

- 01 Der Jahresabschluss 2020 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.442.607,57 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.077.859,02 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.077.859,02 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2020, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages für die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH können im Zeitraum vom 20.08.2021 bis 21.09.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Fortsetzung von Seite 12

Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0218/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.334.597,68 EUR und einem Jahresgewinn von 1.037.393,89 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 1.037.393,89 EUR wird in die Allgemeinen Rücklagen eingestellt.
- 03 Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2021 wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 20.08.2021 bis 30.08.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0220/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt mit einer Bilanzsumme von 63.969.145,78 EUR und einem Jahresverlust von 252.553,09 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 252.553,09 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 20.08.2021 bis 30.08.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0222/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 27.343.390,51 EUR und einem Jahresgewinn von 1.006.856,45 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresgewinn von 1.006.856,45 EUR wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.
- 03 Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

sowie des Lageberichtes 2021 wird die BBH AG, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Theater Erfurt, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns kann im Zeitraum vom 20.08.2021 bis 30.08.2021 im Rathaus, Beteiligungsmanagement, Zimmer 123, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Es wird darum gebeten, sich vorher telefonisch unter 0361 655-2801 anzumelden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0288/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Parkraumuntersuchung für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt

Genauere Fassung:

- 01 Die Nachher-Untersuchungen der Parkraumuntersuchung für die Beobachtungsgebiete am Rand der Innenstadt (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
- 02 Das Stufenkonzept zur Einführung von Bewohnerparken in den Beobachtungsgebieten (Anlage 3) ist entsprechend der Prioritätenreihung vorzubereiten und umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0304/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Einrichtung eines Cafés im Angermuseum

Genauere Fassung:

- 01 Die in der Vergangenheit mehrfach unternommenen Versuche, im Angermuseum wieder ein Café zu installieren, sind zeitnah umzusetzen.
- 02 Dabei sind als Vorzugsvariante die Räume des ehemaligen „Nerly“ und das Foyer des Angermuseums

Fortsetzung von Seite 13

zu den Öffnungszeiten zu betrachten und die saisonale Öffnung des Museumshofes einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0327/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt - Handlungsprogramm**Genauere Fassung:**

- 01 Die 1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt mit ihrem Handlungsprogramm gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Die Umsetzung der benannten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- 02 Das operative Ziel 3.3. im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: „Die Stadt trifft eine Vereinbarung mit der Wohnungswirtschaft zur Gebäudesanierung, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2025 eine Energieeinsparung im Bereich der Wohngebäude von 30 % zu erreichen (Basisjahr 1990).“
- 03 Das strategische Ziel D 1 im Themenfeld Klima und Energie der Anlage 1 aus dem Stadtratsbeschluss 0371/19 vom 23.05.2019 wird wie folgt geändert: „Trotz des Wachstums der Stadt erfolgt eine Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 80 % bis 2040 gegenüber 1990. Nach 2040 soll der Pro-Kopf-Ausstoß von CO₂ weniger als 2,5 Tonnen pro Person und Jahr betragen.“

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0454/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**Genauere Fassung:**

- 01 Die 1. Fortschreibung zum Wirtschaftsplan 2021 der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Stand 11.05.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.
- 02 Die Kreditaufnahme i. H. v. 2.370.500,00 EUR im Geschäftsjahr 2021 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0737/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Änderung der Gesellschaftsverträge der SWE Energie GmbH und der SWE Netz GmbH**Genauere Fassung:**

- 01 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Energie GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Netz GmbH gemäß Anlage 2 wird beschlossen.
- 03 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt als Gesellschaftervertreter alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse zu fassen und notwendige Erklärungen abzugeben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0815/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Fördermittelantrag Grüne Clara**Genauere Fassung:**

- 01 Der Umbau der Clara-Zetkin-Straße von einem KFZ dominierten Straßenraum in einen klimaangepassten grünen Straßenraum wird beschlossen. Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs fließen in die Gestaltung des klimaangepassten grünen Straßenraums ein.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Bundesmittel gemäß Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu beantragen.
- 03 Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtkosten vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zum Haushalt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0851/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Abfallwirtschaftskonzept 2022**Genauere Fassung:**

Das von der Verwaltung vorgelegte „Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2022“ wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – Fortschreibung für den Zeitraum ab 2022 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0854/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Zweckvereinbarungen zur Fortschreibung des REK Erfurter Seen**Genauere Fassung:**

Die Zweckvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und den Gemeinden Alperstedt, Elxleben, Nöda und Riethordhausen zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes Erfurter Seen (gemäß Anlage 3) werden beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1017/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Wahl eines Stellvertreters in den Jugendhilfeausschuss**Genauere Fassung:**

Für die Arbeiterwohlfahrt wird Frau Melanie Morawa als zweite Stellvertreterin für das stimmberechtigte Mitglied Frau Miriam Trautwein in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**3. Änderungssatzung
zur Satzung über Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen im Gebiet der
Landeshauptstadt Erfurt
- Sondernutzungssatzung -
vom 20. November 2001**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO, der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 09.06.2021 (Drucksache-Nr. 0889/21) die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung - vom 20.11.2001 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 5 Abs. 1 „Erlaubnisfreie Sondernutzungen“ wird am Ende wie folgt ergänzt:

h) ein Werbeaufsteller (z. B. Kundenstopper, Stellschilder, Hinweisschilder) der am Ort der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage grundsätzlich an der Gebäudewand errichtet wird. Es muss zwischen der Sondernutzung und dem Gehsteigrand mindestens 1,50 m oder mindestens 2,0 m bis zur Abgrenzung des Gleiskörpers der Stadtbahn als barrierefreie Durchgangsbreite verbleiben. Bei Straßenräumen ohne separate Gehwege und ohne Stadtbahn sind mindestens 3,5 m der Straßenbreite als Fahrspur und Gehfläche von Werbeaufstellern freizuhalten. Bei dem Ort der Leistung handelt es sich ausschließlich um den Ort, an dem die Ware verkauft oder die Dienstleistung erbracht wird. Die Abmessung einer Präsentationsfläche des Werbeaufstellers darf die Größe von maximal DIN A1 (Höhe 0,85m x Breite 0,60 m) bei einer Gesamthöhe des Werbeständers von 1,20 m nicht überschreiten, sowie nur insgesamt zwei Werbeflächen aufweisen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft. § 5 Abs. 1 h) tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 19.07.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.07.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0912/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Genauere Fassung:

- 01 Die Anlage 1 „Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum 1. August 2021 bis 31. Juli 2022“ wird beschlossen.
- 02 Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Kapazitätserweiterung am Standort der Kindertageseinrichtung in Kerspleben grundsätzlich möglich wäre (Überprüfung der bestehenden räumlichen Gegebenheiten). Hierzu nimmt das Jugendamt Kontakt zum Träger der Kindertageseinrichtung auf. Darüber hinaus ist seitens der Verwaltung des Jugendamtes zu überprüfen, ob eine mögliche Platz-erweiterung in Kerspleben zur Deckung des (gesamtstädtischen) Bedarfs erforderlich ist.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0944/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Beauftragte/r der Stadtverwaltung Erfurt für Fördermittel

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Fördermittelmanagement der Stadtverwaltung einer intensiven Analyse mit dem Ziel zu unterziehen, Fehlerquellen zu identifizieren und dadurch die Fehleranfälligkeit zu reduzieren.
- 02 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Bereichen es zweckmäßig erscheint, fachlich und inhaltlich zuständige „Beauftragte für Fördermittel“ in den Dezernaten einzurichten. Bei positiver Einschätzung erfolgt die Prüfung zur Einrichtung entsprechend zuständiger Personalstellen. Diese sind aus dem Personalbestand der Stadtverwaltung einzurichten und zu besetzen.

- 03 Der Oberbürgermeister prüft die Einrichtung eines „Fördermittelcontrollings“ durch Organisation der in den Dezernaten zuständigen „Beauftragten für Fördermittel“ über die im Dezernat 1 angesiedelte Abteilung „Zentrale Steuerung/Controlling“.
- 04 Das Ergebnis ist dem Hauptausschuss im 1. Quartal 2022 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0948/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Prüfauftrag Rechnungsprüfungsamt - Rechnungsabschluss Flüchtlingsunterkunft „Baumarkt Linderbach“

Genauere Fassung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erfurt wird auf Grundlage des § 1 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erfurt vom Stadtrat beauftragt, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ehemaligen Flüchtlings-Gemeinschaftsunterkunft „Baumarkt Linderbach“ entstandenen Kosten für den städtischen Haushalt in Höhe von 1,877 Mio. Euro einer Prüfung zu unterziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0964/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2021

Genauere Fassung:

Die Förderung des Projektes entsprechend Anlage 1 wird für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**Anlage 1 zum Beschluss der Drucksache 0964/21
Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Förderungen für das Haushaltsjahr 2021:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderung 2021	Zustimmung zust. Fachamt
1	Jesus Projekt Erfurt e. V.	Lebensberatung und Familienübergreifende Angebote in der Corona-Pandemie	22.200 EUR	Ja

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0966/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Strategieentwicklung für eine integrierte Sozialraumplanung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Prozessablauf, gemäß Anlage 1, zur Entwicklung

Fortsetzung von Seite 15

einer integrierten Sozialraumplanung basierend auf den Erkenntnissen des Sozialstrukturatlases 2020 der Stadt Erfurt wird vom Stadtrat beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0967/21
der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 15.07.2021

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ im Jahr 2021

Genauere Fassung:

Die Förderung der Projekte entsprechend Anlage 1 wird für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Anlage 1 zum Beschluss der Drucksache 0967/21

Förderung von Projekten und Maßnahmen des LSZ 2021

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt folgende Förderungen für das Haushaltsjahr 2021:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Förderung 2021
1	Volkssolidarität Regionalverband Mittelthüringen e. V.	„Unterstützungssysteme für Senioren in der Stadt Erfurt“	38.313,35 EUR
2	Jesus Projekt Erfurt e. V.	„Stadtteilstift am Roten Berg – Nehmt einander an“	3.000,00 EUR

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0996/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Fortschreibung der Schulnetzplanung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt das Vorlegen einer terminlich aktualisierten Fassung des geltenden Schulnetzplans der Landeshauptstadt Erfurt bis Ende des IV. Quartals 2021, auf der Grundlage der letzten Berichterstattung (DS 1024/20) sowie unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltsplanes 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1013/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Namensfindungsprozess für Quartiere ICE City Ost und West

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Bürgerbeteiligungsprozess gemeinsam mit der Straßennamenkommission und Bürger/innen zur Namensfindung der Quartiere, welche bisher als ICE City Ost und West bezeichnet werden, in die Wege zu leiten.
- 02 Der Oberbürgermeister erstattet dem Stadtrat spätestens Ende IV. Quartal 2021 Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand. ■

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1043/21
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.06.2021

Änderung der Besetzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Unterausschüsse „Kinder- und Jugendförderplanung“ und „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“

Genauere Fassung:

- 01 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung der Besetzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplanung“:
Als 2. Stellvertreter für Herrn Nico Paul, wird Herr Thomas Schaefer (bisher Herr Jens Adolphs) benannt.
- 02 Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderung der Besetzung des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“:
Als Mitglied wird Herr Thomas Schaefer (bisher Herr Jens Adolphs) benannt. Frau Ina Bauer wird als 1. Stellvertreterin von Herrn Schaefer benannt. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1064/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales - Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zu berichten, welche konkreten Handlungen er für geboten hält, um die gesetzliche Umsetzung der Empfehlungen aus dem „Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales - Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen“ umzusetzen. ■

zen. Zudem ist dem Stadtrat darzulegen, welcher dieser Handlungen der Oberbürgermeister in welchen Zeitraum umsetzen will.

- 02 Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Stadtrat in der nächsten Sitzung den Entwurf einer Resolution an den Landtag vorzulegen. Inhalt der Resolution ist die Forderung an den Landtag zur gesetzlichen Umsetzung der Empfehlungen aus dem „Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales - Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen“.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1134/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Interessenbekundung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus, Dalbergsweg 2/2a

Genauere Fassung:

- 01 Die unverzügliche Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück Dalbergsweg 2/2a der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 340/2 (5047 m²) und dem Flurstück 345/1 (16 m²) mit einer Laufzeit von minimal 25 und maximal 50 Jahren zu einem jährlichen Erbbauzins von 2%, demnach jährlich mindestens in Höhe von 31.000 EUR (monatlich 2.583,33 EUR) sowie die Übertragung der sich auf den Flurstücken befindlichen Gebäude zum Festpreis von 90.000,00 EUR mittels Exposé (Anlage 2) wird beschlossen. Die 2% Erbpachtzins werden mit der vertraglichen Festschreibung gemeinnütziger Ziele und Zwecke (wie bspw. kultureller, sozialer- und/oder Bildungsaufgaben) begründet.
- 02 Nach einer zweimonatigen Ausschreibung des Objektes werden die eingegangenen Gebote durch die Stadtverwaltung entsprechend den Bewertungskriterien ausgewertet und dem Stadtrat nach vormaligem Votum im zuständigen Fachausschuss wird anschließend in einer separaten Drucksache eine Empfehlung gegeben, anhand derer nach Vorstellung der Angebote und Bewerber der Stadtrat über den Zuschlag entscheidet. Der Stadtrat ist nicht verpflichtet dieser Empfehlung zu folgen und kann andere Prämissen zu seiner eigenen Bewertung heranziehen. Erteilt der Stadtrat keinen Zuschlag, ist ein neues Verfahren zu initiieren.
- 03 Die Sicherung eines Vorkaufsrechtes am Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt, die Sicherung einer Option zum Herauslösen der benötigten Fläche für die geplante Stadtbahnstrecke Puschkinstraße und die Sicherung der multifunktionalen Nutzung mit einer Zweckbindung im Erbbaurechtsvertrag bzw. im Erbbaugrundbuch des Erbbauberechtigten werden beschlossen.
- 04 Die Bewertungsmatrix ist dem zuständigen Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zum 28.07.2021 vorzulegen. Hierbei ist auch der Aspekt der kulturellen bzw. kulturwirtschaftlichen Nutzung des Gebäudeen-

Fortsetzung von Seite 16

sembles signifikant zu gewichten. Konzepte zur Misch- oder Teilnutzung einzelner Gebäudeteile sowie Bietergemeinschaften sind zulässig.

- 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des gültigen Stadtratsbeschlusses zur DS 0392/19 ein separates Interessenbekundungsverfahren für eine temporäre Zwischennutzung des Stadtgartens (Gebäude und Außenanlagen) bis zum Beginn der Bauarbeiten zu initiieren. Grundlage für das Interessenbekundungsverfahren ist eine temporäre kulturelle oder kulturwirtschaftliche Zwischennutzung des Stadtgartens.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail (✉ pass-meldewesen@erfurt.de) oder Telefon 0361 655-7844 an den Bereich Bürgerservice.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1155/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Teilnahme am Wettbewerb Entente Florale Europa 2022

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt Erfurt für die Teilnahme am Wettbewerb „Entente Florale Europa 2022“ anzumelden. Zur Vorbereitung ist eine Projektgruppe zu installieren, die Vereine und Verbände sowie die Bürgerbeteiligung koordiniert. Über die Arbeit ist regelmäßig im zuständigen Ausschuss zu informieren. Schwerpunkt der Bewerbung sollten die Projekte der Buga 2021, Heath Resilienz City sowie die nachhaltige Siedlungsentwicklung in der Stadt sein.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1160/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Neubesetzung Aufsichtsratsmitglieder sowie Sparkasse Verwaltungsrat

Genauere Fassung:

- 01 Frau Dr. Cornelia Klisch wird als Mitglied des Verwaltungsrates im Sparkassenzweckverband Mittelthüringen abberufen.
- 02 Frau Katrin Gabor wird als Mitglied des Verwaltungsrates im Sparkassenzweckverband Mittelthüringen neu entsandt.
- 03 Herr Denny Möller wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Energie GmbH abberufen.
- 04 Herr Torsten Frenzel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Energie GmbH entsandt.

- 05 Herr Torsten Frenzel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der Erfurter Bahn GmbH abberufen.
- 06 Frau Beate Weiser wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH entsandt.
- 07 Frau Katrin Gabor wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE UmweltService GmbH abberufen.
- 08 Herr Raik-Steffen Ulrich wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE UmweltService GmbH entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1176/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Auswertung und Evaluation der Arbeit des Beteiligungsrates sowie der kooperativen Bürgerbeteiligung in Erfurt sowie Einberufung des Trialogs zur kooperativen Bürgerbeteiligung in Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates zu evaluieren und anhand der gesteckten Ziele auszuwerten. Das Ergebnis der Auswertung ist dem Stadtrat bis zum Ende des 3. Quartals 2021 vorzulegen.
- 02 Nach Vorlage des Auswertungsergebnisses wird zu Beginn des 4. Quartals 2021 der „Trialog zur Installation einer kooperativen Bürgerbeteiligung“ gemäß den beschlossenen Leitlinien zur benannten Beteiligung einberufen.
- 03 Während maximal 3 Sitzungen des Trialogs wird die bisherige Arbeit des Beteiligungsrates besprochen, beidseitige Erwartungen diskutiert und die Bürgerbeteiligung in Erfurt bewertet und gegebenenfalls die Satzung des Beteiligungsrates sowie die „Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung“ an aktuelle und zukünftige Erfordernisse angepasst.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1177/21
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“.
- 02 Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache Nr. 0687/21 vom 05.05.2021 „Änderung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer“ wird aufgehoben.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Änderungssatzung zur „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21.07.2021 (Drucksache Nr. 1177/21) nachfolgende Änderungen der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen“ vom 19.10.2020 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Ehrenamtlich tätigen Personen, welche als Hilfskraft im Wahlvorstand eingesetzt werden, wird eine Entschädigung in Höhe von ~~20,00~~ 25,00 EUR gewährt. **Bei verbundenen Wahlen (z. B. Europa- und Kommunalwahl) erhält jede Hilfskraft zusätzlich einen Zuschlag in Höhe von 15,00 EUR.**

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 10.08.2021

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. Hofmann-Domke
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.08.2021 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der

Fortsetzung von Seite 17

Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen. Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung

des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2200/20
der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2021

Nutzungsperspektive Verwaltungsobjekt Löberwallgraben 16

Genauere Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gebäude Löberwallgraben 16 so schnell wie möglich für städtische Ämter mit wenig Publikumsverkehr nutzbar zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Leiter Betriebliches Gesundheitsmanagement/ Betriebsarzt (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder eine abgeschlossene Facharztausbildung mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“
- Führungs- und Leitungserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Unfallverhütungsvorschriften sowie des Datenschutzes
- anwendungsbereite Kenntnisse im Projektmanagement, im Arbeits-, Tarif-, und Dienstrecht
- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- ein Führerschein der Klasse B
- eine ausgeprägte Führungskompetenz
- ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, Führungsorientierung und Delegationsfähigkeit, die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter/-innen, eine hohe Verantwortungsbeurteilung sowie ein gutes Verhandlungsgeschick

Bewertung: E 15 TVöD

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist frühestmöglich folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

BMBF Forschungsprojekt „Heat Resilient City II“
in Teilzeit mit 20 Wochenstunden,
befristet für 6 Monate
(es besteht die Option auf Verlängerung
der Befristung bis Januar 2023)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Public Health, Gesundheitswissenschaften oder einer artverwandten Fachrichtung
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- einschlägige Kenntnisse der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- umfassende Kenntnisse im Bereich der Gesundheits- und Umweltwissenschaften (insbesondere in den Bereichen Gesundheitsförderung, Klimawandel und Nachhaltigkeit), Erfahrung bei der Anwendung von Qualitätsinstrumenten im Bereich der Gesundheitsförderung, berufspraktische Erfahrungen in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Gestaltung von Beteiligungsprozessen, in der Anwendung von Moderationstechniken sowie dem Projektmanagement im Gesundheits-, Umwelt- und Sozialwesen, ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, ein gutes Planungs- und Organisationsverhalten, eine hohe Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denken, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit sowie ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen

Bewertung: E 13 (TVöD)

Bewerbungsfrist: 3. September 2021

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

4 Technische Sachbearbeiter (m/w/d)

Bauausführung,
davon eine Stelle unbefristet,
eine Stelle befristet bis 31.12.2029
und 2 Stellen befristet bis 31.12.2030

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen

- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- tarifgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Dipl. Ing. (FH) oder Bachelor of Engineering) im Hochbau
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mindestens zweijährige Berufserfahrung im Hochbau innerhalb der letzten 5 Jahre
- nachgewiesene fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung im Hochbau
- anwendungsbereite Kenntnisse im Baurecht, im Öffentlichen Finanzwesen, im Vertragsrecht sowie Kenntnisse zu den Unfallverhütungsvorschriften und den bautechnischen Vorschriften
- anwendungsbereite Kenntnisse in folgenden Rechtsvorschriften: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung
- Kenntnis und Anwendung aller Vorschriften, die den „Stand der Technik“ bzw. den „Stand der Baukunst“ charakterisieren
- Kenntnisse der Standardsoftware und CAD-Software
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Engagement, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und ein freundliches und sicheres Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Technischer Sachbearbeiter (m/w/d) Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS)
befristet bis 31.12.2030

(Fortsetzung auf Seite 19)

Fortsetzung von Seite 18

Die Stadtverwaltung Erfurt bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen
- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- tarifgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Heizung, Lüftung, Sanitär
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Haushalts-Kassen-Rechnungswesen, im Vertragsrecht sowie bei Unfallverhütungsvorschriften, des Gerätesicherheitsgesetz, der bautechnischen Vorschriften, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VOB, HOAI, Baustellenverordnung sowie Kenntnisse bzgl. der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren,
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, sowie Engagement

Bewertung: E 11 TVöD

Die Zahlung einer Zulage nach der Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften (Fachkräfte-RL) und/oder die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen bei Fachkräften ohne Berufserfahrung kann bei der Einstellung geprüft werden.

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**Technische Sachbearbeiter (m/w/d)
Elektrotechnik**
befristet bis 31.12.2030

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen
- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- tarifgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Gebäudetechnik mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik
- Baustellentauglichkeit (G41 - der Nachweis erfolgt durch die medizinische Tauglichkeitsuntersuchung bei Einstellung)
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende fachspezifische Planungskenntnisse und Erfahrungen in der Projektleitung,
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, des Vertrags- und Vergaberechts, des Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesens und des Verwaltungsrechts
- Kenntnisse einschlägiger Rechts- u. Verwaltungsvorschriften speziell auf dem Gebiet des Baurechts, insbesondere: ThürBO, ThürHausPrüfVO, ThürGemHV, VgV, HOAI sowie der Baustellenverordnung,
- Kenntnisse bezüglich der Vorschriften, die den „Stand der Technik“ charakterisieren, der bautechnischen Vorschriften sowie des Ortsrecht und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Anwendung der Standard- und fachspezifischen Software und der CAD-Software,
- Einsatzvoraussetzungen als Si-Ge-Ko,
- eine hohes Maß an Planungsvermögen und der Fähigkeit der selbständigen Arbeitsorganisation, Verantwortungsbereitschaft, ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen und Können sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Pädagoge (m/w/d)
umweltpädagogische Arbeit**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung und einer Zusatzqualifikation als Natur- oder Waldpädagoge, in der Fachrichtung Umweltbildung, Umweltpädagogik oder Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Fahrerlaubnis der Klasse B (bitte Kopie beifügen!)
- erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen (vor der Einstellung vorzulegen)

2. Wünschenswert sind:

- die Bereitschaft zur Fortbildung und zur Ausbildung als Ersthelfer
- Erfahrungen im umweltpädagogischen Bereich (und BNE) sowie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- englische Sprachkenntnisse (Level B1)
- eine selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative, ein gutes Planung- und Organisationsver-

halten, eine hohe Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, ein gutes Kommunikations- und Informationsverhalten sowie Kooperationsfähigkeit

Die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten erfordert die Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend- und Abendarbeiten!

**Bewertung: S 11b TVöD
Bewerbungsfrist: 10. September 2021**

Im **Amt für Gebäudemanagement** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**4 Sachbearbeiter (m/w/d)
operatives Objektmanagement**

Die Stadtverwaltung Erfurt bietet Ihnen:

- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine menschlich-kollegiale Arbeitsatmosphäre
- familienfreundliche und flexible Arbeitszeitregelungen
- Unterstützung bei internen und externen Fort- und Weiterbildungen
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- 30 Tage Urlaub im Jahr

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Immobilienkaufmann
- Fahrerlaubnis Klasse B (bitte in Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Betriebswirtschaft, im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütungsvorschriften, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes, des Vertrags- und Vergaberechts
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere auf dem Gebiet des Öffentlichen Finanzwesens, des Vertragsrecht sowie der Unfallverhütungsvorschriften und technischer Vorschriften, insbesondere: ThürBO, BGB, ThürGemHV, VgV, UVgO, VOB, HOAI, Baustellenverordnung, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- eine hohes Maß an Planungsvermögen und der Fähigkeit der selbständigen Arbeitsorganisation, eine gute Auffassungsgabe, Kommunikationsfähigkeit sowie ein umfassendes und anwendungsbereites fachliches Wissen

**Bewertung: E 9a TVöD
Bewerbungsfrist: 13.08.2021**

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Untere Wasserbehörde**

Fortsetzung von Seite 19

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Wasserbau, Hydrowissenschaften/Hydrologie/Hydrogeologie, Ressourcenmanagement Wasser oder Umweltingenieurwesen mit der Spezialisierung Wasserwesen/Wasserbau
- Führerschein der Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, gutes Verhandlungsgeschick, die Fähigkeit einer zielbewussten Gesprächsführung sowie eine sorgfältige Arbeitsweise und die damit verbundene gute Brauchbarkeit der Arbeitsergebnisse

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten auch an Wochenenden und Feiertagen.

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 10. September 2021

In der **Stadtkasse** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)

Koordinierung Avviso/Vollstreckungsersuchen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder der Abschluss des Fortbildungslehrgang I (FL I) oder ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsvollstreckungs-, Abgaben-, Insolvenz- und Handelsrecht sowie bzgl. der Standard- und fachspezifischen Software (insbesondere Avviso, HKR) und zum Datenschutz
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere ThürVwZVG (inkl. Verordnungen), ThürVwVfG, ThürKAG, AO, InsO, OWiG, HGB, BGB, ZPO, VwGO, einschlägige Richtlinien und Vorschriften zur Datensicherheit in DV-Systemen und zum Datenschutz, insbesondere ThürDSG, Rechtsnormen zur Vollstreckungsvergütung
- Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse, Problemlösungsorientiertes Arbeiten, Selbständigkeit und Initiative, Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens, Urteilsfähigkeit und Entschlusskraft

Bewertung:

Beschäftigte: E 9a TVöD

Beamte: A 8 BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/einer Stadthauptsekretär/Stadthauptsekretärin (BesGr. A8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte/-innen statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 27. August 2021

Im **Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften** ist folgende Stelle zu besetzen:

**Sachbearbeiter (m/w/d)
Grundstücksverkehr,
befristet als Elternzeitvertretung**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Immobilienwirtschaft, Immobilienmanagement, Betriebswirtschaftslehre (Immobilienwirtschaft) oder eine abgeschlossene Weiterbildung als Immobilienfachwirt
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse des Grundstücks- und Immobilienrechts sowie im Grundvermögens- und Immobilienrecht sowie hinsichtlich des Ortsrechts und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- anwendungsbereite Kenntnisse des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts, BGB, BauGB und Wertermittlungsverordnung, vermögensrechtliche Vorschriften und Gesetze, Gesetze und Verordnungen zu allgemeinen und speziellen Grundstücksrechten in den neuen Bundesländern usw.

- Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in fachspezifische Software
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, sorgfältige Arbeitsweise und Planungsvermögen sowie eine gute Auffassungsgabe
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie Verantwortungsbereitschaft

Bewertung: E 9c TVöD / E 9b TVöD

Bei Nichtvorliegen eines Hochschulabschlusses erfolgt die Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 9b TVöD.

Bewerbungsfrist: 25. August 2021

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet. Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerberverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen



Werden Sie Wahlhelfer!

Jede Puffbohne zählt!

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht Sie als **Wahlhelfer/-in** zur Bundestagswahl am 26.09.2021.

Alle Informationen und das Online-Formular zur Anmeldung finden Sie auf www.erfurt.de/Wahlhelfer oder unter 0361 655-1990.



An die Stifte, fertig, los!

2. Malwettbewerb für Erfurter Familienpass startet



Das Jugendamt veranstaltet zum zweiten Mal einen stadtweiten Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche. Das Siegerbild wird den Familienpass 2022 zieren. Bis zum 30. September 2021 können Zeichnungen eingereicht werden.

Die Resonanz war überwältigend, als die kleineren und schon etwas größeren Puffbohnen im letzten Jahr aufgerufen wurden, kunterbunte Bilder für den Erfurter Familienpass zu malen. Fast 200 kreative Zeichnungen haben ihren Weg ins Jugendamt gefunden. Das Bild von Emily Babel hat es auf die diesjährige Titelseite des Familienpasses geschafft und macht diesen unverwechselbar.

Nun möchte das Jugendamt den jungen Erfurter Künstlerinnen und Künstlern erneut die Chance geben, mit

ihren selbstgemalten Kunstwerken auf dem Familienpass 2022 zu erscheinen.

Der Fantasie sind dabei rund um das Thema „Gemeinsame Familienzeit“ keine Grenzen gesetzt. Alles ist erlaubt, nur schön bunt soll es sein. Ein kleiner Geheimtipp: Gut deckende Stifte lassen die Farben noch mehr strahlen.

Die kreativsten Zeichnungen werden anschließend wieder von einer fachkundigen Kinderjury ausgewählt. Aber keine Sorge – jedes Kind wird für seine Mühen belohnt werden. Alle eingesandten Kunstwerke werden für ein Jahr in einer Galerie auf der Website zu sehen sein.

Die Bilder können sowohl postalisch als auch online bis zum 30. September 2021 eingereicht werden.

Weitere Informationen:

➔ www.erfurt.de/familienpass

Kunst erleben: Regelmäßige Führungen in der Kunsthalle und im Angermuseum



Die Kunsthalle Erfurt bietet bis zum Ende der Sonderausstellung „Blühstreifen - zwischen Traum und Zaun. Gärten im Fokus der Kunst.“ am 3. Oktober regelmäßige Führungen an. Jeden Mittwoch um 12 Uhr gibt es eine kurze kostenlose Kunstpause, in der wechselnde Werke betrachtet und näher besprochen werden. Ausführliche Führungen finden jeweils donnerstags um 18 Uhr und sonntags um 11:15 Uhr in Rahmen von Kuratorenführungen statt. Auch das Angermuseum Erfurt führt regelmäßig bis 17. Oktober durch die Ausstellung „Flowerpower. Die Kunst, mit Blumen zu sprechen“. Hier findet die kostenlose Kunstpause mittwochs um 13 Uhr statt, sowie Kuratorenführungen an ausgewählten Donnerstagen jeweils um 16 Uhr. Alle Termine und weitere Informationen zu den Ausstellungen finden Interessierte im Internet. Eine Anmeldung zu den Führungen ist nicht erforderlich. Die Ausstellungen wurden anlässlich der Buga in Erfurt konzipiert und nehmen ausführlich die Themen Garten, Blumen und Natur in den Blick.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de

Aktuelle Kurs-Angebote der Volkshochschule

Vortrag:

Die Geschichte des Erfurter Schottenklosters

Die Volkshochschule befindet sich auf dem ehemaligen Boden des alten Schottenklosters, welches neben dem Benediktinerkloster auf dem Petersberg zu den ältesten Klöstern Erfurts gehörte. Der Vortrag handelt von der Geschichte des Klosters und ihrer Mönche, die eine große Rolle in der alten Universität spielten.

Kursnr.: 21-10133

Montag, 06.09.2021, 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR

Dozent: Ralf-Dieter May

Rücken Fit

Mit dem regelmäßigen Rückentraining lassen sich sowohl die Kraft der Körpermitte als auch die Beweglichkeit erhalten und verbessern. Bewegung, Dehnung und die Kräftigung der Muskeln werden trainiert. Elemente aus dem Yoga fließen hierbei ein.

Kursnr.: 21-32401

immer dienstags, 07.09. bis 07.12.2021,

jeweils 10:30 bis 11:30 Uhr

Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR

Dozentin: Bianka Meyer

Gitarrenkurs – Songbegleitung für Anfänger

Kursnr.: 21-20811

immer dienstags, 07.09.2021 bis 04.01.2022,

jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 120,00 EUR, erm. 96,00 EUR

Dozent: Peter Mandev

Power Workout

Dieser Kurs bietet einen Ausgleich zu Alltagsbelastungen und Stress. Ein abwechslungsreiches Programm mit Elementen aus Aerobic und Übungen zur Kräftigung der gesamten Muskulatur sowie gezielten Übungen zur Entspannung.

Kursnr.: 21-32701

immer dienstags, 07.09. bis 23.11.2021,

jeweils 17:30 bis 18:30 Uhr

Gebühr: 59,40 EUR, erm. 47,50 EUR

Dozentin: Julia Storch

Pilates

Klassische Pilatesübungen trainieren die Tiefenmuskulatur und stärken das Herz-Kreislauf-System. Muskeltraining und dehnende Bewegungen unterstützen das fließende und dynamische Training. Der gesamte Körper wird gestärkt, so auch die Haltung und Belastbarkeit im Alltag.

Kursnr.: 21-32308

immer mittwochs, 08.09. bis 20.10.2021,

jeweils 11:00 bis 12:00 Uhr

Gebühr: 36,00 EUR, erm. 28,80 EUR

Dozentin: Jeanette Mauritz

Fotoseminar auf der Mühlburg/Drei Gleichen

Dieser ganztägige Workshop ist für Hobbyfotografen geeignet, die sich Kenntnisse in der Fotografie aneignen oder vorhandene Kenntnisse erweitern wollen. Schwerpunkte sind Architektur-, Natur- und Portraitfotografie. Fototechnik (soweit vorhanden): Kamera, Fernauslöser, Wechselobjektive, Blitzgerät, Stativ, Fotofilter.

Ablaufplan:

- 10:00 Treffpunkt: „Ratskeller“ in Mühlberg
- 10:30 Architekturfotografie der Barockkirche St. Lukas
- 12:00 Mittagessen im Gasthof zum „Weißen Roß“
- 13:00 Architektur-, Natur- und Makrofotografie im Bereich der Burg
- 15:00 Portraitfotografie
- 16:00 Kaffeepause
- 18:00 Fahrt nach Kornhochheim, Sonnenuntergangsfotografie am Kummelkreuz
- 21:00 Heimfahrt

Kursnr.: 21-210061

Samstag, 11.09.2021, 10:00 bis 21:00 Uhr

Gebühr: 48,00 EUR, erm. 38,40 EUR

Dozent: Reinhard Lemitz

Eine Anmeldung ist unter Angabe der Kursnummer über ➔ volkshochschule@erfurt.de oder vor Ort, Schottenstraße 7, möglich. Für weiterführende Informationen stehen wir unter der Tel. 0361 655-2950 zur Verfügung.

Évas Apfelsuppe – Eine Hommage an Éva Fahidi-Pusztai und das Leben



Éva Fahidi-Pusztai und ihr Lebensgefährte Andor András beim Zubereiten der Apfelsuppe in ihrer Wohnung in Budapest. Foto: Norman Hera, 2019

Der Erinnerungsort Topf & Söhne zeigt zu seinem zehnjährigen Bestehen eine Ausstellung über die Auschwitz-Überlebende Éva Fahidi-Pusztai mit dem ungewöhnlichen Titel „Évas Apfelsuppe oder der Duft von Heimat“. Den Impuls zu der berührenden Ausstellung gab, dass Éva Fahidi-Pusztai während ihrer Haft in Auschwitz vor Hunger mit anderen Häftlingen Rezepte tauschte, um sich abzulenken.

Der Fotograf Norman Hera und die Journalistin Blanka Weber gestalteten aus Fotos, Texten und Podcasts diese Ausstellung, die vom Zubereiten der Apfelsuppe durch Éva Fahidi und ihren Lebensgefährten in ihrer Wohnküche in Budapest zurück in ihre Geschichte führt. Die Apfelsuppe ist das Fenster in ihre Kindheit, mit Äpfeln aus dem heimischen Garten, gewürzt mit Zimt und Nelken. Nach langem Schweigen über den Holocaust, in dem die ungarische Jüdin 49 Verwandte, darunter ihre engsten Angehörigen, verlor, ist sie heute eine unersetzbare Botschafterin der Menschlichkeit und dem Erinnerungsort besonders verbunden.

Fabelhafte Unterhaltung – Sommertheater im Hof der Alten Synagoge



Foto: Coco Ruch zeichnet illustrierend und kommentierend mit sicherem Kreidestrich an die Tafel.

Man sollte es nicht glauben, doch von Fabeln kann man prächtig unterhalten werden! Das zeigen im August Annette Seibt und Coco Ruch: Und wenn die passenden Bilder dazu zeitgleich gemalt werden, dann dürfte einem vergnüglichen Abend eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Diesmal suchen die beiden im Fabelschatz an diesem besonderen Ort Antworten auf die zeitlosen Fragen: Wie kann ich so zufrieden werden, wie ich es sein müsste? Reicht es hoffentlich, in eine Theaterkarte zu investieren, um in mir Freude hervorzulocken?

Die bekannte Erfurter Schauspielerin Annette Seibt setzt unterhaltsame Fabeln aus verschiedenen Jahrhunderten mit viel Temperament völlig neu in Szene, während Bühnen- und Kostümbildnerin Coco Ruch illustrierend-kommentierende Zeichnungen mit sicherem Kreidestrich an die Tafel wirft. Ein seltenes sommerliches Theatervergnügen voller tollkühner Überraschungen und eine wahrhaft „Fabelhafte Unterhaltung“ im Hof der Alten Synagoge am 21. und 25. bis 28. August, jeweils 19:30 Uhr, Kartenvorverkauf Tourist-Information.

Gedenken an den Völkermord an den Jesiden am Willy-Brandt-Platz



Gedenkveranstaltung am Willy-Brandt-Platz

Am 3. August jährte sich der Völkermord an der jesischen Gemeinschaft im Irak durch die Terrormiliz des Islamischen Staates zum siebten Mal. Weltweit gedachten Jesidinnen und Jesiden an diesem Tag der 5.000 ermordeten Menschen und der etwa 7.000 entführten und versklavten Frauen und Kinder. Fast 3.000 von ihnen befinden sich bis heute in der Hand des IS, Frauen werden vergewaltigt, Kinder zum IS-Kämpfer ausgebildet. Hunderttausende sind auf der Flucht. Auch in Erfurt erinnerte daran eine Gedenkveranstaltung der Jesidischen Gemeinschaft e. V. in Thüringen auf dem Willy-Brandt-Platz. Es sprachen Dirk Adams, Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Katharina König-Preuss, Landtagsabgeordnete der Linken, PD Dr. Annegret Schüle, Leiterin des städtischen Erinnerungsortes Topf & Söhne (Foto) und José Paca, Vorstandsmitglied von MigraNetz Thüringen e. V. Die Gedenkveranstaltung war ein wichtiger Schritt, um auf das Schicksal des jesischen Volkes aufmerksam zu machen, das in seiner Heimat verfolgt und von dort vertrieben wurde.

Restaurierter Altar aus Angelhausen wird im Angermuseum präsentiert

Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten ist seit kurzem der kunstvolle Flügelaltar aus Angelhausen dauerhaft in der Mittelalterausstellung des Angermuseums Erfurt zu sehen. Im Rahmen der Denkmaltage wird er am 10. September 2021 mit einem wissenschaftlichen Kolloquium und ab 19 Uhr mit einer Festveranstaltung und einem Festvortrag von Friedrich Staemmler (Mühlhausen) und Dr. Martin Sladeczek (Erfurt) eingeweiht.

Der um 1430 geschaffene Altaraufsatz besteht aus einem Schrein mit geschnitzten Figuren sowie zwei Altarflügeln mit Malereien. Von den ehemals sieben geschnitzten Figuren im Altarschrein, sind nur sechs erhalten geblieben. Die Flügel auf der Innenseite zeigen Szenen der Marienkrönung und der Heimsuchung Mariens. Auf den Flügelaußenseiten sind die Dornenkrönung und die Geißelung Christi abgebildet. Der ursprünglich geplante Standort des Altars, sowie seine Herkunft sind unbekannt. Die künstlerische Qualität

und Eigenheiten weisen Ähnlichkeiten zum Auferstehungsaltar aus Arnstadt auf. Im Zuge der Reformation

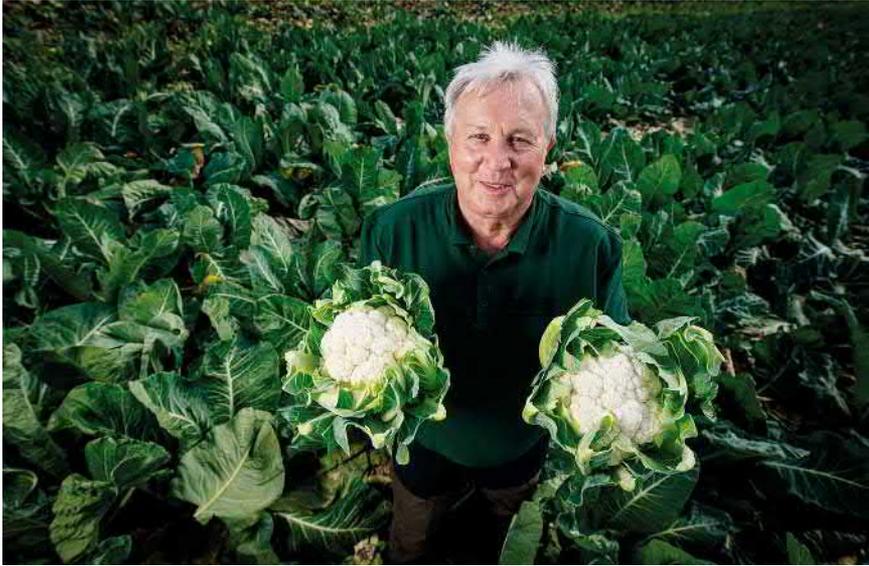


Der restaurierte Altar aus Angelhausen erweitert dauerhaft die Mittelalterausstellung des Angermuseums Erfurt.

gelangte das Werk in die Dorfkirche St. Johannis von Angelhausen. 1936 wurden zunächst die Flügel an das Thüringer Museum in Eisenach ausgeliehen. Der Altarschrein verblieb in der Kirche in Angelhausen, wo er durch ein beschädigtes Dach erhebliche Wasserschäden erlitt. Da für eine Wiederaufstellung in Angelhausen zu wenig Platz frei war, kam das Retabel als Dauerleihgabe in das Angermuseum Erfurt. Seitdem wurden die Präsentation sowie die umfangreichen Erhaltungsmaßnahmen konzipiert und durchgeführt. Die Restaurierung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Finanziert wurde das langjährige Projekt im Rahmen der Initiative „Kunst auf Lager“ durch die Ernst von Siemens Kunststiftung, die Kulturstiftung der Länder und deren Freundeskreis, die Rudolf-August Oetker Stiftung sowie mit Denkmalmitteln des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie.

Fokus auf Erfurter Gärtner und Landwirte

Fotoausstellung der Stadtverwaltung im Kulturhaus Dacheröden



Für Albrecht Germanus und seine Söhne ist der Blumenkohl eine wichtige Säule im Gemüseanbau.



In der Staudengärtnerei von Pascal Klenart entdecken jährlich mehr als 100.000 Pflanzen das Licht der Welt.

Erfurt ist Blumenstadt. Nach wie vor ist das weithin bekannt. Weniger im Blickpunkt steht, dass Erfurt auch Gemüsestadt, Obststadt, Getreidestadt, Staudenstadt und Gehölzstadt ist. All diese gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkte werden hier im fruchtbaren Thüringer Becken produziert – und das zum großen Teil seit Generationen. In Erfurter Ortsteilen wie Dittelstedt, Frienstedt, Mittelhausen, Marbach oder Stotternheim sind traditionsreiche Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe ansässig. Sie bauen an, sie ziehen groß, sie vermehren, sie erzeugen ihre natürlichen Produkte. Damit haben sie wirtschaftlichen Erfolg und tragen so auch zur Bekanntheit der Landeshauptstadt bei. Im Buga-Jahr 2021 will die Stadtverwaltung den Fokus

auch auf diese original Erfurter Erzeugnisse und ihre Erzeuger richten. Dafür hatte das Garten- und Friedhofsamt den Fotografen Steve Bauerschmidt engagiert, um – beispielgebend für alle – acht Gärtner und Bauern der Landeshauptstadt zu porträtieren und bei ihrer Arbeit zu zeigen. Entstanden sind intensive Fotos, die Menschen zeigen, die ihre Arbeit lieben - wie Albrecht Germanus, der mit seinen Söhnen an der A71 fast eine halbe Million Blumenkohlköpfe anbaut. Auch der Staudengärtner Pascal Klenart ist darauf zu sehen, der in Stotternheim jährlich mehr als 100.000 Pflanzen zieht oder Landwirt Joachim Ritter aus Schwerborn, der mit seiner Familie auf über 300 Hektar Getreide anbaut. Auf großformatigen Fotos wird außerdem die Faszina-

tion von landschaftlichen Maschinen und Getreide oder Blumenkohl transportiert. Kurze Texte von Jens Haentschel stellen die Protagonisten vor und ordnen ihre Betriebe und Produkte ein. Für eine Publikation, die Ende des Jahres erscheinen soll, hat der bekannte MDR-Journalist auch ausführliche, sehr lesenswerte Porträts über die acht ausgewählten Betriebe und die Menschen dahinter geschrieben. Die Ausstellung „Auf dem Boden geblieben – Erfurter Gärtner und Landwirte im Porträt“ wird vom 18. August bis 10. Oktober 2021 im Kulturhaus Dacheröden am Anger 37 gezeigt. Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Freitag von 12-17 Uhr und samstags von 10-15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Altstadt erfreut sich großer Beliebtheit bei Besuchern

Auch das Wohlbefinden der Gäste liegt der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH am Herzen

Das sommerliche Wetter, die derzeit stattfindende Bundesgartenschau sowie die zahlreichen Gäste lassen die Thüringer Landeshauptstadt in diesen Wochen noch mehr erstrahlen.

Seit Juni sind Übernachtungen wieder möglich und locken jede Menge Besucher nach Erfurt, was Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel spürbar guttut. Dass die Landeshauptstadt wieder gut besucht ist, wird auch anhand der gezählten Gäste in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz deutlich. Im Juni wurden nach der Wiedereröffnung über 22.000 Besucher begrüßt. Bereits im Juli verdoppelte sich diese Zahl mit mehr als 40.000 Gästen nahezu. Noch bis Mitte Oktober erwartet Erfurt aufgrund der Buga einen Besucheransturm. Um auch danach als attraktives Reiseziel präsent zu bleiben, sorgt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) bereits jetzt durch verschiedene Kampagnen im In- und Ausland für Aufmerksamkeit. Denn auch

nach der Buga ist die Landeshauptstadt einen Besuch wert, da ein Großteil der zur Gartenschau entstandenen Flächen und Angebote weiterhin erhalten bleiben.

Neben den beiden Buga-Ausstellungsflächen sind auch die Stadtrundfahrten mit der historischen Straßenbahn und dem Altstadt-Express sowie die öffentlichen Stadtführungen sehr beliebt bei den Touristen. Wer nicht mehr so gut zu Fuß unterwegs ist und Erfurt dennoch



fußläufig erkunden möchte, für den bietet die ETMG zur Unterstützung einen Rollstuhl sowie einen Rollator zum Verleih an. Die Mobilitätshilfen können während der Öffnungszeiten der Erfurt Tourist Information jeweils für 10 Euro für vier Stunden oder zum Tagespreis von 15 Euro ausgeliehen werden. Damit der gewünschte Rollstuhl oder Rollator nicht bereits vergriffen ist, können diese per Telefon 0361 66-400 oder E-Mail info@erfurt-tourismus.de vorab reserviert werden. Der ETMG liegt nicht nur die Zufriedenheit und das Wohlbefinden ihrer Gäste am Herzen, sondern auch die Gesundheit. Daher wurden in den vergangenen Monaten drei Defibrillatoren angeschafft. Diese befinden sich in der Erfurt Tourist Information, im Besucherzentrum des Kommandantenhauses auf der Zitadelle Petersberg sowie auf dem Wohnmobilstellplatz in der Gothaer Straße und können bei Notfällen durch die dortigen Mitarbeiter*innen bedient werden.

Erfurt - ganz im Zeichen der Partnerstädte



Der Petersberg wurde im Zuge eines Künstlersymposiums zum offenen Atelier. Am Fuße der Bastion Leonhard haben Künstler aus sieben Erfurter Partnerstädten gemeinsam mit den Erfurtern Gernot Ehram und Michael Ritzmann vor den Augen der Passanten ihre Werke aus Metall, Glas, Holz, Kunststoff oder Stein entstehen lassen.



Sie sind in Erfurt zu Freunden geworden: Die Künstler (v.l.n.r.) Hadi Kalil aus Haifa, Arvydas Ališanka aus Vilnius, Clemens Strugalla aus Mainz, Michael Ritzmann aus Erfurt, Yanai Kellner aus Haifa, Jean-Marc Demarcq und seine Frau Dalila aus Lille, Gernot Ehram aus Erfurt, Alphonse Idrissa Traoré aus Kati und Krasimir Angelov aus Lovech.
Fotos: Robert Müller



Das Künstlersymposium war ein Gemeinschaftsprojekt der Landeshauptstadt Erfurt und des Tourismusvereins. Daher greifen sie auch gemeinsam zum roten Tuch und eröffnen mit der Enthüllung der Tafel den Skulpturengarten: Erfurts Gartenamtschef Dr. Sascha Döll, OB Andreas Bausewein, Karl-Heinz Kindervater (verdeckt) und Friedhelm Josephs vom Tourismusverein (v.l.n.r.).



Nahe des Zooparkeingangs pflanzten die Delegationen (im Bild die Gäste aus Vilnius) Ginkgo-Bäume – gezogen aus dem Samen jenes Baumes, der nur 800 Meter entfernt von der Einschlagstelle in Hiroshima den Atombombenabwurf überlebt hat. Herangezogen vom Team des Gartenamtes sollen sie als „Symbol für die Friedensbotschaft“ wachsen und gedeihen. Foto: Karina Heßland-Wissel



Zum Abschluss empfing OB Bausewein die offiziellen Delegationen und Künstler im Rathausfestsaal, sie tragen sich dabei auch in das Goldene Buch ein. Mit dabei: Kalisz's Oberbürgermeister Krystian Kinastovski, Lovech's Bürgermeisterin Cornelia Marinova, der Sonderbeauftragte des Interimsbürgermeisters von Kati, Boubacar Diallo und der Mainzer OB Dr. Michael Ebling.